

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 5. Dezember 2017

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Vertretung für StRin Dr. Sigrun Matthes

Hofschuster, Thomas

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

ab 17:45 Uhr

Wiesner, Marga

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Schiemann, Udo

Schmeiser, Beatrix

Weinbuch, Sonja

zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau	2017/0575
TOP 3	Stärkung des Fahrradverkehrs Rückbau der Aufpflasterungen im verkehrsberuhigten Bereich „Am Mühlstetter Graben“	2017/0582
TOP 4	Stärkung des Fahrradverkehrs Radweg an der Roggensteiner Straße	2017/0583
TOP 5	Radverkehrskonzept: Ergebnis der Bestandsaufnahme (TOP steht zum zweiten Mal zur Beratung an)	2017/0543/1
TOP 6	Interkommunaler Teilflächennutzungsplan Windkraft hier: Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungs- beschlusses	2017/0579
TOP 7	Antrag auf Ausarbeitung eines Konzepts zur Lösung des Problems von dauerparkenden "Großfahrzeugen" (zur Bürgerversammlung am 8. November 2017)	2017/0580
TOP 8	Bekanntgaben	
TOP 9	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 12.10.2017 Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der am Beginn der Tagesordnung vorgesehene Zwischenbericht zu den Stadtbeeten aufgrund von Krankheit ausfalle und in der nächsten Sitzung nachgeholt werde. Stattdessen werde der bisherige TOP 6 zur Breitbandversorgung vorgezogen.

TOP 2 Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau

Frau Weinbuch gab zunächst einen Überblick über die laufenden Projekte. Der Baubeginn für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom im Nahbereich sei für April 2018 vorgesehen. Im Laufe des Jahres sollen dann 50 bis 100 Mbit/s verfügbar sein. Der Vorsitzende ergänzte, dass die notwendigen Verteilerkästen für diesen Ausbau aufgrund der unterzubringenden Technik ziemlich groß seien (ähnlich dem in der Edelweißstraße schon vorhandenen Kasten). Die neuen Verteilerkästen müssten teilweise an sehr zentraler Stelle, wie z. B. am Beginn der Lochhauser Straße, aufgestellt werden. Dies sei der Preis für die Digitalisierung.

Frau Weinbuch berichtete weiter, dass auch der Ausbau des Breitbands in den Gewerbegebieten durch die Telekom eigenwirtschaftlich erfolge. Die dann möglichen Geschwindigkeiten würden für einige Gewerbebetriebe aber nicht reichen. Für diese Fälle werde ein Glasfaserausbau durch die Firmen Vodafone und Deutsche Glasfaser angeboten. Dort könnten dann 100 Mbit/s für ca. 300 € bis zu 1000 Mbit/s für ca. 1.000 € monatlich gebucht werden. Voraussetzung hierfür sei, dass 50 % der Unternehmen das Angebot annehmen. Der Vorsitzende stellte klar, dass die Stadt an diesen Vereinbarungen zwischen den Anbietern und den Gewerbebetrieben nicht beteiligt sei. Andererseits werde eine gewisse Unterstützung durch die Stadt erforderlich sein. Die Glasfaserleitungen würden eigenwirtschaftlich durch die Anbieter verlegt.

Frau Weinbuch erklärte, dass in Puchheim-Ort die Versorgung im Baugebiet Saiblingstraße sehr schlecht sei. Hier könnte ein Ausbau über das Angebot der Telekom „Mehr Breitband für mich“ erfolgen. Dafür müssten sich die Eigentümer zusammenschließen und Kosten für den Ausbau übernehmen. Nächste Woche solle das Angebot hierfür kommen; dann wolle man sich mit den Eigentümern zusammensetzen. Der Vorsitzende brachte zur Ausgangslage noch ein, dass die Telekom die Saiblingstraße für ausreichend erschlossen erklärt habe.

Zu den WLAN-Hotspots führte Frau Weinbuch aus, dass die Standorte Grüner Markt und Bahnhof, wenn alles gut gehe, nächste Woche funktionieren sollten. Bis Anfang Januar sollten die Hotspots Rathaus und JUZ folgen.

Aus dem Bundesförderprogramm seien lt. Frau Weinbuch für die Stadt 50.000 € bewilligt worden. Diese seien für externe Beratungsleistungen, um die Rahmenbedingungen für einen weiteren mittel- bis langfristigen Glasfaserausbau auszuloten. Die Beratung umfasse u.a. die Analyse der vorhande-

nen Infrastruktur und die Ausarbeitung eines Netzstrukturkonzeptes. Hierzu seien drei Angebote eingeholt worden. Der Vorsitzende führte aus, dass die drei Firmen mit ihren Angeboten sehr nah beieinander liegen würden. Es werde vorgeschlagen, die Firma Corwese zu beauftragen. Aufgrund der Angebotssumme liege die Förderung bei 100 %.

StR Keil erkundigte sich, ob nicht auch in Puchheim-Ort ein Hotspot-Standort beim Maibaum vorgesehen gewesen sei. Der Vorsitzende erklärte, dass man hierüber durchaus sprechen könnte. Es müsse jedoch eine Anschlussmöglichkeit bestehen. Frau Weinbuch ergänzte, dass aktuell nur drei Standorte gefördert würden. StR Keil bat darum, die Einrichtung eines WLAN-Hotspots für Puchheim-Ort im Auge zu behalten.

Der Planungs- und Umweltausschuss fasste hierzu folgenden

Beschluss

Die Stadt Puchheim beauftragt ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Masterplans als Basis für mögliche weitere Schritte im Breitbandausbau. Nach dem Vergleich verschiedener Angebote nach Kriterien wie Erfahrung und Referenzen, Effizienz sowie Kosten schlägt die Verwaltung vor, den Beratungsauftrag an die Firma Corwese zum Bruttopreis von ca. 49.000 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3 Stärkung des Fahrradverkehrs Rückbau der Aufpflasterungen im verkehrsberuhigten Bereich „Am Mühlstetter Graben“

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Schütte vom Ing.-Büro Dippold+Gerold. Herr Schütte berichtete, dass es der Auftrag gewesen sei, Untersuchungen insoweit anzustellen, wie die Radwegsituation im Bereich Am Mühlstetter Graben verbessert werden könne, ohne die Verkehrssituation für die Anlieger zu verschlechtern. Die Straße sei vor rd. dreißig Jahren verkehrsberuhigt ausgebaut worden, wobei man versucht habe, die Geschwindigkeit mit Verschwenkungen und ca. 8 bis 10 cm hohen Aufpflasterungen zu bremsen. Zusätzlich habe man sich die südliche Seite des Mühlstetter Grabens angeschaut, da auch diskutiert worden sei, den Radverkehr dort zu führen. Aufgrund des schlechten Zustandes wäre dort ein umfangreicher Ausbau erforderlich. Zudem gebe es bei geringer Breite viele Grundstücksausfahrten. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen würden seiner Einschätzung nach in einem Bereich liegen, dass man die Kosten auf die Anlieger umlegen müsse. Ein Ausbau für den Radverkehr stehe seiner Ansicht nach hier nicht im Vordergrund.

Ein Ausbau, wie im nördlichen Bereich des Mühlstetter Grabens vorhanden, habe sich nach ihren Erfahrungen aus den letzten zehn bis fünfzehn Jahren nicht bewährt. Nach den Richtlinien für den verkehrsberuhigten Ausbau (RASt) würden entsprechende Aufpflasterungen zu einer Abbremsung der Geschwindigkeit auf 25 bis 30 km/h führen. Nachdem im verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit geboten sei, wären diese Aufpflasterungen bei Einhaltung der Regel nicht erforderlich. Der entwickelte Vorschlag sehe einen Rückbau der erhöhten Aufpflasterungen vor. Stattdessen solle an gleicher Stelle eine neue Pflasterung mit deutlich glatterem Material niveaugleich mit der Straße eingebaut werden. Damit gebe es weniger Abrollgeräusche und für Fahrräder seien diese besser befahrbar. Auch die Ausweisung von Parkplätzen würde zu einer Verringerung der Geschwindigkeit führen.

Weiter werde vorgeschlagen, am Anfang und am Ende des verkehrsberuhigten Bereiches ergänzend höhengleiche Aufpflasterungen und evtl. eine Verengung einzubauen. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könne man für relativ wenig Kosten die Befahrbarkeit für den Radverkehr verbessern, ohne gleichzeitig die Situation des verkehrsberuhigten Bereichs wesentlich zu verschlechtern.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass der Vorschlag sei, die erhöhten Aufpflasterungen zurückzubauen und durch ebene Pflasterflächen zu ersetzen. Zudem sollen am Anfang und am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs niveaugleiche Aufpflasterungen eingebracht werden. Herr Schütte stellte klar, dass diese Einbauten am Anfang und am Ende nach den aktuellen Vorgaben notwendig seien, da gleich neben dem Verkehrsschild eine bauliche Veränderung erforderlich sei. Ergänzend zu den Pflasterflächen könne man noch die eine oder andere Schikane einbauen.

StRin Eger verdeutlichte nochmals, dass die südliche Seite in einem sehr schlechten Zustand sei. Dort wohnten zudem viele Familien mit Kindern, es seien viele Einfahrten vorhanden und bereits heute gebe es Probleme zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern. Anlieger von der verkehrsberuhigten Seite hätten ihr zudem erzählt, dass sie die Aufpflasterung damals selbst bezahlt hätten. Der Vorsitzende stellte fest, dass sowohl bei der erstmaligen Herstellung als auch bei einem Ausbau Kosten auf die Anlieger umgelegt werden müssten. Nach dreißig Jahren sei es durchaus möglich, eine Straße wieder auszubauen. Hier handle es sich aber nicht um eine solche umlagepflichtige Ausbaumaßnahme. Die Sorgen hinsichtlich der unübersichtlichen Situation auf der südlichen Seite könne man nachvollziehen.

Verkehrsreferent Stricker teilte mit, dass er mit dem Vorschlag weitgehend konform gehe, aber dafür plädiere, die heutigen Pflasterflächen nach dem Rückbau zu asphaltieren und nur farblich zu kennzeichnen. Nur bei den vorgeschlagenen Einbauten an den Ein- und Ausfahrten solle man Pflaster verwenden. Radfahrer hätten immer ein Problem mit Aufpflasterungen und auch die Lärmentwicklung solle man bedenken.

Herr Schütte erläuterte hierzu, dass man davon ausgegangen sei, dass diese Aufpflasterungen einen Sinn hatten und es nur ein Problem mit der Höhe gebe. Die heutigen Pflastersteine seien deutlich glatter und weniger uneben als das eingebaute Material. Nicht nur mit dem Fahrrad, sondern auch mit Rollator oder Kinderwagen seien diese Pflaster deutlich besser zu befahren bzw. zu begehen. Grundsätzlich sei es hinsichtlich der Wirkung auf die Autofahrer zu empfehlen, die Fahrbahn tatsächlich zu unterbrechen und nicht nur eine optische Gestaltung vorzunehmen.

StRin Ehm brachte ein, dass ein Pflaster für Radfahrer bei Glätte sehr rutschig und damit gefährlich sei. Herr Schütte erklärte hierzu, dass der Pflasterbelag im Vergleich zum Asphalt rauer und deswegen eigentlich besser für die Nutzung durch Radfahrer sei. Zudem könne das Wasser in den offenen Fugen ablaufen; auf Asphalt bleibe das Wasser eher stehen.

StR Dr. Koch wies darauf hin, dass die Aufpflasterungen eigentlich zur Geschwindigkeitsreduktion dienen sollten. Das Schild alleine bringe hier keine Reduktion. Im Falle eines Rückbaus befürchte er, dass dann wieder schneller gefahren werde. Er habe eigentlich angenommen, dass man über eine Radfahrerfurt oder ähnliches nachdenke. Gebe es Vorschläge für eine Teillösung?

Herr Schütte zeigte anhand eines Fotos eine Kompromisslösung. Dabei würde man im mittleren Bereich eine erhöhte Aufpflasterung einbauen und diese rechts und links in einem jeweils 1 m breiten Bereich für die Radfahrer absenken. Autofahrer müssten dann zumindest einseitig über die Erhöhung fahren. Auf eine Rückfrage von StR Dr. Koch erklärte er, dass man von den Empfehlungen der Richtlinie abweichen könne. Der Vorsitzende ergänzte, dass der Winterdienst bei dieser Lösung weiterhin problematisch sei.

StR Stricker hielt dies durchaus für eine geeignete Variante, wenn die Fahrbahn dabei vom Überwuchs freigehalten werde. Sollten die Sträucher dagegen weiterhin in die Straße hineinhängen, hätten die Radfahrer wieder keinen Vorteil. Gerade wegen der Radfahrer wäre er aber dafür, nur am Anfang und am Ende eine Aufpflasterung einzubauen und ansonsten kein Pflaster zu verwenden.

StRin Wiesner erklärte, dass ihr der Vorschlag von StR Stricker gut gefalle.

StR Stricker erkundigte sich, ob nicht statt eines normalen Asphalt ein großporiger Flüsterbelag eingebaut werden könnte. Herr Schütte berichtete, dass ein solcher Belag nach den Untersuchungen unter 60 km/h in Bezug auf die Geräuschentwicklung nicht wirke. Man könne den Flächen damit nur eine etwas andere Struktur geben. Ein solcher Belag sei im Unterhalt aber sehr aufwändig und halte nicht lange.

Der Vorsitzende fasste als Konsens aus der vorgegangenen Beratung zusammen, dass die Aufpflasterungen zurückgebaut werden sollen. Zudem bestehe Einigkeit, die Eingangsbereiche durch Aufpflasterungen zu kennzeichnen und gegebenenfalls zu verschmälern. Weiter gehe es darum, welche Umbauvariante umgesetzt werden solle.

Anschließend stellte der Vorsitzende die verschiedenen Varianten zur Abstimmung:

1. Ersatz der Pflasterflächen durch Asphalt und somit belaggleiche Struktur
Abstimmungsergebnis: 4 : 8
2. Aufpflasterung mit abgesenkten Fahrradstreifen, wie im Bild gezeigt (etwas abgeflacht, aber weiterhin erhöht)
Abstimmungsergebnis: 5 : 7
3. Einbau niveaugleiches Pflaster mit Belagsänderung
Abstimmungsergebnis: 6 : 6

Nachfolgend wurde über die Abstimmungsmodalitäten diskutiert. Insbesondere sei bei der ersten Variante nicht klar gewesen, ob hier ein durchgehend einheitlicher Asphalt oder auch ein Farbwechsel, d. h. eine optische Einfärbung, gemeint gewesen sei. Daraufhin ließ der Vorsitzende erneut abstimmen.

- Variante 1: Kompletter Rückbau der Pflasterflächen und zwar in eine
 - a) einheitliche Asphaltfläche ohne farbliche Kennzeichnungen
Abstimmungsergebnis: 0 : 12
 - b) Asphaltfläche mit farblicher Kennzeichnung im Bereich der ehemaligen Aufpflasterungen
Abstimmungsergebnis: 6 : 6
- Variante 2: In der Höhe reduzierte Aufpflasterung mit jeweils links und rechts einer Furt für Radfahrer
Abstimmungsergebnis: 4 : 8

Variante 3: Ersatz der Pflasterflächen durch niveaugleiche Pflasterflächen:

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass damit die Planungen gemäß dem Beratungsergebnis entsprechend dem Beschlussvorschlag weitergeführt würden.

TOP 4 Stärkung des Fahrradverkehrs Radweg an der Roggensteiner Straße

Der Vorsitzende berichtete, dass das Ing.Büro Dippold+Gerold die Möglichkeiten für den Radweg untersucht habe und übergab hierzu das Wort an Herrn Schütte.

Herr Schütte berichtete zunächst, dass sie hinsichtlich einer möglichen Förderung Kontakt mit der Regierung von Oberbayern aufgenommen hätten. Ein Neubau von Radwegen mit Anbindung an das überörtliche Radwegenetz könne eine Förderung bis zu 50 % erhalten. Nach der ersten Vorklärung sei dies unter der Voraussetzung denkbar, dass das Radweg als gemeinsame Maßnahme auf Eichenauer Flur bis zum Kreisverkehr fortgesetzt werde. Der unmittelbare Auftrag sei, den Radweg auf Puchheimer Flur zu untersuchen. Hier habe man aufgrund der Vermessung folgendes Problem festgestellt: Der Fahrbahnrand der Roggensteiner Straße sei nicht identisch mit dem Grenzverlauf zu dem 4 m breiten von der Stadt für den Radweg erworbenen Streifen. Die Straße rage teilweise rd. 1 m in diesen Radwegstreifen hinein. Das bedeute, dass die vorhandene städtische Fläche neben der asphaltierten Roggensteiner Straße für die Anlage des Radwegs nicht ausreiche. Man benötige ab der Asphaltkante der Roggensteiner Straße einen Abstand von 1,75 m, dann folge der Radweg mit einer Breite von 2,5 m und ein anschließender Bankettstreifen von 50 cm. Teilweise würden 1 bis 2 m in der Breite fehlen. Man benötige statt einem 4 m einen mindestens 5 bis 6 m breiten Streifen. Bauamtsleiterin Schmeiser wies darauf hin, dass der 4 m breite Streifen nichts mit den aktuellen Bahnausbauplänen zu tun habe; dieser sei bereits lange vorher erworben worden. Der Radweg müsse aber evtl. beim Bahnausbau wieder verlegt werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass man nochmals Verhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden Flächen aufnehmen müsse, wenn man den Radweg umsetzen wolle. Er schließe nicht aus, dass es möglich sei, diese Flächen zu erwerben.

StR Pürkner teilte die Einschätzung, dass der Grunderwerb nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen werde. Die Flächen würden in einer Hand liegen und seien im Grunde nur ein Trennstreifen z.B. zur Photovoltaikanlage. Er würde vorschlagen, dass die Planer einen Grunderwerbsplan erstellen und auf dieser Grundlage vom Ersten Bürgermeister Kontakt zu den Grundstückseigentümern aufgenommen werde. Der Vorsitzende bestätigte, dass dies auch die vorgeschlagene Vorgehensweise sei.

Herr Schütte brachte ein, dass man überlegen solle, ob der Radweg nicht gleich weiter von der Straße abgerückt werden solle. Wenn möglich, solle man den Bahnausbau und die Verlegung der Roggensteiner Straße berücksichtigen und hierüber mit der Bahn sprechen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass dies Sinn machen würde, wenn man von der Bahn eine Aussage hierzu erhalte. Dann könne man die entsprechenden Abstände berücksichtigen. Wenn man aber keine klare Aussage bekomme, wovon er ausgehe, dann sei trotzdem die Frage, ob man einen Puffer

einplane. Er würde hier den sicheren Weg gehen und so viel Fläche wie möglich erwerben. Der weitere Weg sei daher, die Planung hinsichtlich des notwendigen Flächenbedarfs auszuarbeiten. Anschließend erfolgen eine Anfrage an die Bahn und Gespräche mit Eichenau.

Anschließend fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

1. Der Vortrag des Ingenieurbüros Dippold+Gerold wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Radweg entlang der Roggensteiner Straße fortzuführen.
3. Es wird ein durchgängiger Radweg bis zur Staatsstraße 2069 als gemeinsames Projekt der Gemeinde Eichenau und der Stadt Puchheim (Fördervoraussetzung) angestrebt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5 Radverkehrskonzept: Ergebnis der Bestandsaufnahme (TOP steht zum zweiten Mal zur Beratung an)

Der Vorsitzende erklärte eingangs, dass er für sich versucht habe, die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen zu strukturieren. Gemäß der eingegangenen Rückmeldungen aus den Fraktionen gebe es bereits Maßnahmen, für die Konsens bestehe. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Bergmann von der Planungsgesellschaft PSLV.

Herr Bergmann berichtete, dass von vier Fraktionen Stellungnahmen abgegeben worden seien. Wie in der letzten Sitzung vereinbart, hätten sie diese gesichtet und kurz zusammengefasst. Für die entsprechende Rückmeldung sei er heute da. Die Rückmeldungen zum Schulweg seien beispielsweise weitgehend positiv gewesen. Hinsichtlich der Ausweisung als Spielstraße seien unverhältnismäßig hohe Kosten befürchtet worden. Hierzu erläuterte er, dass die für eine Spielstraße erforderlichen Mischflächen heute bereits bestehen würden, weshalb kein kostenaufwendiger Umbau erforderlich wäre. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass heute noch keine Beschlüsse gefasst werden sollen, aber möglicherweise ein Grundkonsens zu einzelnen Maßnahmen hergestellt werden könne.

StR Dr. Koch teilte mit, dass der Sinn von verschiedenen Maßnahmen schon gegeben sei. Eine Problematik beim Schulweg sei dagegen bisher nicht ins Gespräch gebracht worden. Herr Bergmann erklärte, dass es für den Schulweg nicht notwendig sei, diesen als Spielstraße auszuweisen. Es gehe aber insgesamt darum, die verschiedenen möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs darzustellen. Später müsse man sich einzeln im Detail damit befassen.

StR Dr. Koch bemängelte, dass ihm eine Liste mit Maßnahmen und Prioritäten dazu abgehe. Heute sollten seiner Ansicht nach die Maßnahmen nicht nochmals im Einzelnen durchgegangen werden.

Herr Bergmann erklärte, dass es darum gegangen sei, dass die Fraktionen ein Feedback dazu geben, was ihnen jeweils wichtig sei bzw. was ggf. abgehe. Man sei heute hier, da die Entscheidung in der letzten Sitzung vertagt worden sei, um diese Anregungen einbringen zu können. Es gehe auch darum,

Rückfragen zu klären. Anschließend würde das Radverkehrskonzept von ihnen fertig ausgearbeitet und hierzu natürlich auch eine Prioritätenliste vorgeschlagen.

StR Dr. Sengl teilte mit, dass er es auch nicht so verstanden habe, dass es heute bereits um Entscheidungen gehe. Es solle alles in eine sinnvolle Maßnahmenliste gebracht werden.

StR Pürkner plädierte ebenfalls dafür, in dieser Sitzung nicht nochmals alle Maßnahmen im Einzelnen durchzugehen.

Herr Bergmann wies nochmals darauf hin, dass man alle Stellungnahmen gewürdigt habe. Die Absicht dabei sei auch, manche offene Fragen zu klären. Zum Weg entlang der FFB 11 sei beispielsweise die Anmerkung gekommen, dass dieser ausreichend breit sei. Hierzu könne er mitteilen, dass dieser Weg nur subjektiv ausreichend breit sei, nicht hingegen nach den Richtlinien. Wenn man dafür antrete, den Radverkehr zu verbessern, gehöre auch dazu, die Angebote für die Radfahrer zu verbessern, nach den Richtlinien zu gestalten und nicht nur Problempunkte zu beseitigen. Der Anspruch hierfür sei hoch.

Anschließend wurden die einzelnen Maßnahmen vom Vorsitzenden kurz angesprochen und bei Bedarf von Herrn Bergmann kurze Informationen eingeworfen. Herr Bergmann berichtete beispielsweise, dass man die Straßenbreiten nochmals nachgemessen habe. Die Straßenbreiten gingen von der Lochhauser Straße mit durchschnittlich 6,50 bis 6,60 m Breite bis zur Oberen Lagerstraße mit 7,50 bis 7,80 m Breite; die Allinger Straße und die Lagerstraße lägen dazwischen. Wie bereits in der letzten Sitzung dargelegt, sei in keiner der Straßen ein Schutzstreifen für Radfahrer bei beidseitigem Parken möglich. Ab einer Breite von 7 m könne man beidseitige Schutzstreifen anlegen, wobei man das Parken aber auf beiden Seiten verbieten müsse. Einseitig genüge eine Breite von 6,5 m.

Der Schutzstreifen an der Nordendstraße sei nicht bei allen Fraktionen gut angekommen. Dieser Vorschlag begründe sich darin, dass damit ein ständiger Wechsel der Radfahrer vom Radweg auf die Straße vermieden werden könne. Für eine bessere Einschleifung der Radfahrer auf die Straße benötige man zudem ähnlich viel Platz wie für einen Schutzstreifen. Zur Bahnquerung verdeutlichte Herr Bergmann, dass die vorgesehene zweite Bahnquerung für den barrierefreien Ausbau für Radfahrer nichts bringe. Diese sei viel zu klein, zu eng und an falscher Stelle.

Herr Bergmann erläuterte zudem das grundsätzliche Vorgehen bei der Priorisierung. Hier sei es wichtig, Startmaßnahmen auszuwählen. Diese seien ein Signal an die Bürger. Selbst wenn es sich um Komfortmaßnahmen handle und diese eigentlich in der Priorität weiter hinten wären, seien solche Maßnahmen am Beginn sinnvoll. Als nächstes kämen sogenannte Win-Win-Maßnahmen, welche den Radfahrern ohne Nachteil für andere Verkehrsteilnehmer nutzen würden, dann Maßnahmen, die allen nutzen würden. Die nächsten Maßnahmen würden größere Vorteile für Radfahrer bringen, wobei es auch für andere Verkehrsteilnehmer zu Änderungen komme. Zu den eher längerfristigen Maßnahmen gehören solche, die große Investitionen erfordern und aufwändig seien. Als weitere Stufe gebe es restriktive Maßnahmen mit Konfliktpotential und größeren Einschnitten bei anderen Verkehrsteilnehmern.

StR Dr. Sengl wünschte sich die Maßnahmen in etwas gegliederter Form, wie z. B. die Radwege zu den Nachbarkommunen oder Maßnahmen zur Verkehrssicherheit mit hoher Priorität.

StR Dr. Koch erklärte, dass er von der grundsätzlichen Tendenz her einverstanden sei, wenn eine Maßnahmenpriorisierung vorgenommen werde. Hierfür wolle er eine Excelliste mit der entsprechenden Bewertung als Handwerkszeug zusätzlich zum Radverkehrskonzept. Anschließend ging er kurz auf die Anmerkungen seitens der ubp ein. Beispielsweise würden zu den Maßnahmen noch Kosten

fehlen, ebenso wie eine Identifikationsnummer oder auch eine Übersicht der Mängel. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit müssten ganz vorne stehen. Die ihrerseits vorgeschlagenen Parallelrouten seien nur kurz abgehandelt worden. Insgesamt sei noch einiges unklar. Das Wunschliniennetz sei nicht hergeleitet. Die Schulwegrouten seien nicht an radfahrende Schüler angepasst.

StR Hofschuster wies darauf hin, dass das weitere Vorgehen zweigleisig sein solle. Hier stehe zunächst die Zusammenfassung dessen an, was vorgetragen sei. Dazu solle dann die Einschätzung der Fachleute erfolgen. Bei den kleineren Maßnahmen, wie z. B. den Poller bei der Unterführung Augsburger Straße zu entfernen, benötige es eigentlich keine Aufnahme in die Prioritätenliste. Hier könne man sich auf die größeren Maßnahmen konzentrieren. Nach der Vorlage des Gesamtkonzepts benötige man dann eine Sitzung, in der man sich mit dem Ganzen beschäftigen müsse.

StRin von Hagen erklärte, dass sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend gewesen sei. Nach der Sichtung der Unterlagen seien ihr noch zwei Punkte aufgefallen. Der Weg hinter dem Gymnasium nach Gröbenzell werde sehr stark genutzt und sei aber zum Teil sehr unübersichtlich. Die Problematik Bahnhofstraße/Planieweg habe auch die SPD vorgebracht. Hier sei insbesondere bei Schulbeginn und Schulschluss sehr viel los, was schnell zu gefährlichen Situationen führe. Der Weg werde von Fußgängern und Radfahrern, Kindern, Erwachsenen und Familien genutzt. Sie bitte darum, diese beiden Punkte noch aufzunehmen.

StR Hofschuster brachte hinsichtlich der zweiten Bahnunterführung für den barrierefreien Ausbau noch ein, dass seitens des Büros herausgearbeitet werden sollte, was man bräuchte, um diese Unterführung radfahrerfreundlich auszubauen. Noch sei die Art des barrierefreien Ausbaus nicht endgültig festgelegt. Statt eine dritte Unterführung für Radfahrer zu bauen, könne man vielleicht noch mit der Bahn verhandeln, wie man eine besser radfahrertaugliche Unterführung gestalte. Dies gelte auch, wenn dann die Stadt zuzahlen müsse.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass es nunmehr Aufgabe des Büros sei, aus der Gemengelage ein vernünftiges Konzept herauszuarbeiten, auf dessen Grundlage der Stadtrat dann weiter vorgehen könne. Die Präsentation aus der Sitzung werde an die Mitglieder verteilt.

Nach der eingehenden Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden:

Beschluss

1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der Bestandsaufnahme zur Kenntnis. Die Planungsgesellschaft Stadt Land Verkehr (PSLV) wird beauftragt, das Konzept mit Maßnahmenplan unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse auszuarbeiten.
2. Weiterhin wird PSLV beauftragt, aufbauend auf dem vorhandenen Konzept ein Wegweisungskonzept für den Radverkehr zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 6 Interkommunaler Teilflächennutzungsplan Windkraft
hier: Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Vorsitzende erklärte, dass das Verfahren entsprechend der Entscheidungen im Landkreis noch formell eingestellt werden müsse und verwies hierzu auf die Beschlussvorlage.

StR Keil wies darauf hin, dass hier die Bayerische Staatsregierung mit ihrer Entscheidung zu den Abständen für Windkraftanlagen den Kommunen sehr viel Geld gekostet habe und damit auch sehr wichtige Energiegewinnungsanlagen für den Landkreis nicht realisiert werden könnten.

StR Dr. Koch schlug vor, den Beschluss noch positiv zu ergänzen. Man solle die Städte und Gemeinden, in denen im Rahmen der Planung Flächen für Windkraftanlagen gefunden worden seien, auffordern, diese Standorte mit eigenen Bebauungsplänen auszuweisen. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung bestand in der weiteren Beratung Einverständnis, wenn diese als Anregung erfolge.

Entsprechend stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Puchheim beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 19.07.2011 zur Aufstellung des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes betreffend Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Planungsgebiet.

Es wird angeregt, dass die Städte und Gemeinden, in denen Standorte für Windkraftanlagen im Rahmen der interkommunalen Planung vorgesehen waren, diese in eigenen Bebauungsplänen sichern.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 7 Antrag auf Ausarbeitung eines Konzepts zur Lösung des Problems von dauerparkenden "Großfahrzeugen" (zur Bürgerversammlung am 8. November 2017)

Der Vorsitzende erklärte, dass es hier um einen Antrag zur Bürgerversammlung gehe, über den dort nicht entschieden worden sei. Er verwies hierzu auf die Stellungnahme des Bereichs Öffentliche Sicherheit und Verkehr in der Beschlussvorlage.

StR Pürkner stellte eine Frage zur Geschäftsordnung. Da kein Antragsrecht vorliege, sei die Frage, welches Stadtratsmitglied sich des Antrags annehme. Der Vorsitzende erklärte, dass er dies sei, da man in der nächsten Zeit keine Bürgerversammlung mehr habe und man das Anliegen doch behandeln wolle. StR Pürkner verwies auf die Problematik des abweichenden Beschlussvorschlages.

Im Rahmen der weiteren Diskussion teilte StRin Pronn mit, dass sie sich den Antrag zu Eigen machen würde. Anschließend bestand Einigkeit, den Tagesordnungspunkt aus Gründen der Rechtssicherheit auf die nächste Sitzung zu vertagen und dort als Antrag von StRin Ponn zu behandeln.

StR Hofschuster brachte als Überlegung noch den Vorschlag von StR Hoiß ein, ob man die sehr langen Parkplätze nicht so umbauen könne, dass dort nur noch normale Pkw parken können und somit das Abstellen von Großfahrzeugen, wie Wohnmobilen, verhindert werde. Er bitte, diese Prüfung bis zur nächsten Sitzung durchzuführen.

Beschluss

Die Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8 Bekanntgaben

Frau Reichel berichtete kurz von der aktuellen erneuten Beteiligungsrunde zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP). Die Puchheimer Belange seien von den Änderungen nicht betroffen.

TOP 9 Verschiedenes

StR Dr. Sengl berichtete, dass im Umweltbeirat darüber informiert worden sei, dass es dieses Jahr ein zentrales Feuerwerk geben solle. Er bitte darum, durch die Stadt auf die Bürger einzuwirken, dass man aufgrund dieses zentralen großen Feuerwerks auf private einzelne Feuerwerke aus Umweltsichtspunkten verzichten solle. Die Veranstaltung solle auch aktiv beworben werden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es eine Absicht dieses zentralen Feuerwerks sei, dass damit auf einzelne private Feuerwerke verzichtet werde. Nachdem die erforderlichen Vorklärunen inzwischen abgeschlossen seien, werde nun auch Werbung für dieses Feuerwerk im Zentrum gemacht.

Planungsreferent Dr. Koch berichtete, dass er an einer Veranstaltung in Aubing zur Verkehrsentwicklung teilgenommen habe. Die Information hieraus könne er anhand von ca. 6 Folien darstellen. Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass dies als TOP für die nächste Sitzung vorgesehen werden solle.

Der Vorsitzende rief dazu auf, an der Besichtigung der Ortsmitte in Gilching am kommenden Samstag, 09.12.2017 um 10:00 Uhr, teilzunehmen.

Nachdem unter TOP Verschiedenes keine weitere Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister